



**KANTONALSCHÜTZENVERBAND**  
APPENZELL INNERRHODEN



# 4-Kantone-Match

## AI – AR – TG - SG

### Reglement

## 1. Allgemeines

Die vier Verbände: Appenzell Innerrhoder Kantonalschützenverband  
Appenzell Ausserrhoder Kantonalschützenverband  
Thurgauer Matchschützen-Vereinigung  
St. Galler Kantonalschützenverband

vereinbaren, jährlich einen 4-Kantone Match in folgenden Disziplinen durchzuführen.

## 2. Kategorien

### **Gewehre**

- Freigewehr Elite 3-Stellung
- Standardgewehr 2-Stellung
- Standardgewehr liegend
- Ordonnanzgewehr 2-Stellung
- Ordonnanzgewehr liegend

### **Pistolen**

- 50 m Freipistole                   A-Match
- 50 m Pistole                        B-Match
- 25 m Pistole                        C-Match

Der Nachwuchs bis U21 ist in allen Kategorien startberechtigt und wird in einer separaten Rangliste geführt.

## 3. WettkampfregeIn

- Die Wettkämpfe werden nach den jeweils gültigen Reglementen des SSV bzw. für die ISSF-Disziplinen nach ISSF-Reglementen durchgeführt
- Im 2-Stellungs-Wettkampf ist für Veteranen das Freigewehr zugelassen
- Pro Kanton sind höchstens zwei Mannschaften pro Disziplin teilnahmeberechtigt
- Mit Einzelschützen kann in Absprache unter den Matchchefs eine gemischte Gruppe gebildet werden. Trifft dies zu, entscheiden die Matchchefs, welchem Verband die Gruppe zugeteilt wird.
- Für die Mannschaftsstärke ist der jeweilige letzte Eidg. Ständematch massgebend

## 4. Munition

- Die Munition ist vom Schützen mitzubringen
- Die Munition für 300m Frei- und Standardgewehre ist folgender ISSF-Regel unterstellt:  
Das Kaliber darf 8 mm nicht überschreiten. Es darf Munition beliebiger Art verwendet werden, die ohne Gefahr für den Schützen und für das Standpersonal geschossen werden kann
- Leuchtspur-, panzerbrechende oder Brandgeschosse sind verboten.
- Selbstgeladene Patronen sind erlaubt, sofern sie den ISSF-Regeln entsprechen.
- Die Zulassung der verwendeten Munition wird dem durchführenden Organisator überlassen (hängt von der Zulassung der Schützenstände ab, z.B. 6 mm)
- Munition Sturmgewehr 90  
Ordonnanzpatronen GP 90, und Match-Trainingspatronen GP der RUAG
- Munition Sturmgewehr 57 und Karabiner  
Ordonnanzpatronen GP 11
- Pistolendisziplinen 25 und 50 m  
Zugelassen sind: Bleigeschosse, Randfeuerpatronen lang (.22 lr) oder Geschosse aus ähnlich weichem Material (Mantelgeschosse sind verboten) für die Sportpistolen nach ISSF und Ordonnanzmunition für Zentralfeuerpistole resp. Ordonnanzpistole nach SSV

## 5. Auszeichnungen

Es werden keine Auszeichnungen abgegeben.

## 6. Organisation / Administration

- Der Wettkampf findet jeweils an einem Tag im Juni statt, sofern in diesem Monat kein Ostschweizer Ständematch durchgeführt wird. Wird ein Ostschweizer Ständematch im Juni durchgeführt entfällt dieser Wettkampf. Fällt er aus, verschiebt sich die Organisation für den zuständigen Verband auf das Folgejahr.

- Die Kantone organisieren diesen Wettkampf abwechslungsweise in folgender Reihenfolge:  
2019 AI KSV  
2020 AR KSV  
2021 TMSV  
2022 SG KSV  
usw.
- Die Organisatoren stellen den Verbänden die Einladungen für den Wettkampf mindestens drei Wochen vor dem Wettkampf zu.
- Bei Einsprachen von Schützen/Verbänden treten die Matchchefs zu einer Jury zusammen. Bei einer Abstimmung tritt der Matchchef des betroffenen Verbandes in den Ausstand.
- Der Organisator ist verantwortlich, dass ein Mittagessen organisiert ist.  
Über die Art und Höhe der Entschädigung ist jeder Verband selber zuständig.

## 7. Kosten

- Die anfallenden Kosten für die einzelnen Disziplinen werden entsprechend der Anzahl Schützen der jeweiligen Disziplin, auf die Verbände aufgeteilt.
- Der organisierende Kanton erstellt innerhalb von 30 Tagen nach der Beendigung des Wettkampfes eine Gesamtrechnung und den Kostenverteiler.
- Die Administrativkosten (Porti, Erstellung der Ranglisten, EDV, Verbrauchsmaterial) gehen zu Lasten des Organisators.

### **Entschädigungen**

- Schussgeld Fr. 0.25/Schuss
- Helferentschädigung pauschal Fr. 500.00 (Standchef, Schützenmeister, Büro usw.)
- eventuell Mehrkosten müssen vom entsprechenden Organisator übernommen werden.

## 8. Ranglisten

Für jede Disziplin ist eine Einzel- und Mannschaftsrangliste zu erstellen.

## 9. Kontrollen

### **Es wird ein Ringbuch mit folgenden Kontrollen geführt:**

- Das aktuell gültige Reglement
- Gesamtabrechnungen
- Ranglisten
- Einladungen des durchführenden Verbandes
- Der jeweils durchführende Verband ergänzt das Ringbuch und gibt es innert 30 Tagen nach dem Wettkampf an den nächstorganisierenden Verband weiter.

## 10. Presse

### **Der durchführende Verband erstellt einen Pressebericht und Fotos und verschickt alles an folgende Adressen:**

- Schiessen Schweiz, Schützenkönig, SSV
- Matchverantwortliche der teilnehmenden Verbände
- Die Matchverantwortlichen sind für die Publikation in ihrem Kanton verantwortlich.
- Ranglisten und Presseberichte sind innert zwei Tagen zu erstellen und zu verschicken.

Das vorliegende Reglement wurde durch folgende Verbände am 27. November 2018 angepasst, und ersetzt jenes vom 23. Februar 2008. Es wird ab 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

### **Appenzell Innerrhoder Kantonalschützenverband**

sig. René Streule

### **Appenzell Ausserrhoder Kantonalschützenverband**

sig. Jakob Schoch

### **Thurgauer Matchschützenvereinigung**

sig. Doris Michielin

### **St. Galler Kantonalschützenverband**

sig. Doris Alther